

Protokoll über die Sitzung Nr. 10/2021 des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft der Stadt Wilhelmshaven am Montag, 11. Oktober 2021 um 14:00 Uhr im Ratssaal

Anwesend:

Oberbürgermeister

Oberbürgermeister Carsten Feist

Mitglieder Gruppe CDU/WBV

Ausschussvorsitzender Stefan Becker

Bürgermeisterin Ursula Glaser

Ausschussmitglied Martin Harms

Stellv. Ausschussvorsitzender Uwe Heinemann

Beigeordneter Stephan Hellwig

Mitglieder SPD-Fraktion

Beigeordnete Nurhayat Bakir

Beigeordneter Howard Jacques

Ausschussmitglied Gesche Marxfeld

Bürgermeister Uwe Reese

Mitglieder Gruppe GrünUnabhängigSozial

Beigeordneter Andreas Tönjes

Beigeordneter Frank Uwe Walpurgis

Ausschussmitglied Helga Weinstock

Mitglieder Gruppe FDP/FW

Ausschussmitglied Dr. Günther Schulte

Beigeordneter Michael von Teichman

Mitglied AfD-Fraktion

Beigeordneter Thorsten Moriß

Dezernenten

Stadtkämmerer Thomas Bruns

Stadtbaurat Niksa Marusic

Erster Stadtrat Armin Schönfelder

von der Verwaltung

Julia Muth - Fachbereichsleitung Kommunikation & Koordination

Insa Rogel - Fachbereich Kommunikation & Koordination

Protokollführerin

Jessica Zahn - Fachbereich Finanzen

A Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Vorlagen an den Rat
 - 3.1 Jahresabschluss 2020 Technische Betriebe Wilhelmshaven **271/2021**
 - 3.2 Entnahme aus Rücklagen **272/2021**
 - 3.3 Nachbewilligung zum Haushalt 2021 - Teilhaushalt 51 Jugend **277/2021**
 - 3.4 Nachbewilligung zum Haushalt 2021 - Teilhaushalt Konzern Stadt **276/2021**
 - 3.5 Beschlussfassung zur Genehmigung des 1. Nachtrages des Wirtschaftsplanes 2021 des Reinhard- Nieter-Krankenhaus – Städtische Kliniken und soziale Versorgungseinrichtungen der Stadt Wilhelmshaven (RNK – Eigenbetrieb) **275/2021**
 - 3.6 Vereinbarung über die Erhebung von Entgelten im Rettungsdienst und die Entgeltordnung für den Rettungsdienst Wilhelmshaven **269/2021**
 - 3.7 Antrag Bündnis 90/Die Grünen: Keine Streichung der Landesmittel bei den "Kosten der Unterkunft" der Sozialhilfe **556/2021**
 - 3.8 Annahme von Zuwendungen im Sinne des § 111 Abs. 7 NKomVG durch den Rat **261/2021**
- 4 Vorlagen an den Verwaltungsausschuss
 - 4.1 Anfrage der WBV-Fraktion zum Thema "Gewinnabführung durch die Sparkasse Wilhelmshaven" **565/2021**
 - 4.2 Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Wilhelmshaven für das Geschäftsjahr 2020 **226/2021**
 - 4.3 Annahme von Zuwendungen im Sinne des § 111 Abs. 7 NKomVG durch den VA **280/2021**
- 5 Mitteilungen und Anfragen
 - 5.1 Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung
 - 5.2 Strukturwandel

- 1 Eröffnung der Sitzung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, **Herr Becker**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

- 2 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde unverändert festgestellt.

3 Vorlagen an den Rat3.1 Jahresabschluss 2020 Technische Betriebe Wilhelmshaven**271/2021**

Herr Becker trug die Beschlussvorlage vor.

Herr Dr. von Teichman bat darum, dass der vollständige Prüfbericht zur Verfügung gestellt wird. Er forderte aufgrund der wilden Abfallentsorgungen eine Ausweitung der Öffnungszeiten des Entsorgungszentrums. Außerdem kritisierte **Herr Dr. von Teichman** unter anderem die Straßenunterhaltung, da die Reparaturen nur unzureichend seien. Er erklärte, dass er sich enthalten werde.

Herr Bruns hob hervor, dass fachliche Fragen im Betriebsausschuss gestellt werden sollten.

Herr Becker und **Herr Dr. von Teichman** baten darum, dass bei den zukünftigen Jahresabschlüssen die jeweiligen Betriebsleitungen anwesend sind.

Herr Harms und **Herr Oberbürgermeister Feist** wiesen Kritik an den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Eigenbetriebes zurück und betonten, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr engagiert seien und gute Arbeit leisten würden.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

1. Der Jahresabschluss der Technischen Betriebe Wilhelmshaven (TBW) zum 31.12.2020 wird gemäß Abschlussprüfung der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, mit einem Jahresgewinn von 1.151.519,39 € beschlossen (festgestellt).
2. Der Lagebericht wird gleichfalls festgestellt.
3. Gemäß § 35 der Niedersächsischen Eigenbetriebsverordnung wird der Betriebsleitung Entlastung erteilt.
4. Der Jahresgewinn in Höhe von 1.151.519,39,- € wird zur Verzinsung des Eigenkapitals vollständig an den Haushalt der Stadt Wilhelmshaven ausgeschüttet.

3.2 Entnahme aus Rücklagen**272/2021**

Herr Becker trug die Beschlussvorlage vor.

Auf Nachfrage von **Herrn Becker** erläuterte **Herr Bruns**, wie der Wert berechnet wurde.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Aus dem Eigenkapital (Allgemeine Rücklage) der Technischen Betriebe Wilhelmshaven (TBW) wird ein Betrag in Höhe von 674.480,61 € entnommen und an den Haushalt der Stadt Wilhelmshaven ausgeschüttet.

3.3 Nachbewilligung zum Haushalt 2021 - Teilhaushalt 51 Jugend

277/2021

Die Beschlussvorlage wurde von **Herrn Becker** vorgetragen.

Herr Dr. von Teichman hinterfragte die Deckungsvorschläge.

Herr Schönfelder erklärte, dass die Einsparungen im Bereich der Schulassistenten (Fachbereich 50) durch die Schulausfälle aufgrund der Corona-Pandemie entstanden seien.

Herr Bruns erläuterte, dass die Haushaltssperre für den gesamten Kernhaushalt gelte und verschiedene Produktsachkonten betreffe. Die Höhe der Haushaltssperre sei 30 % des Haushaltsansatzes in den Kontengruppen 42 und 44.

Außerdem teilte **Herr Bruns** mit, dass die herangezogenen Mittel aus dem Bereich Wirtschaftsförderung, ein Teil der noch verfügbaren Mittel für die „Soforthilfe Corona“ seien.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat beschließt gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) die Nachbewilligung in Höhe von 4.996.000 € nach § 117 NKomVG zum Haushalt 2021.

3.4 Nachbewilligung zum Haushalt 2021 - Teilhaushalt Konzern Stadt

276/2021

Herr Becker trug die Beschlussvorlage vor.

Herr Dr. von Teichman kritisierte die Beschlussvorlage. Es sei unmöglich Mittel zur Deckung zu finden und es werde auch keine Erstattung seitens des Bundes oder Landes geben. Dadurch werde der städtische Haushalt massiv belastet. Er betonte, dass das Krankenhaus so nicht führbar sei und man Konsequenzen ziehen müsse.

Auf Bitte von **Herrn Hellwig** sagte **Herr Oberbürgermeister Feist**, dass im Rat und im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft transparent informiert wurde und die Corona-Pandemie der Grund für die finanzielle Situation sei. Nächstes Jahr sei die finanzielle Planung allerdings wieder im Rahmen des Private-Investor-Testes.

Herr Bruns fügte hinzu, dass vor der Auszahlung des Zuschusses andere Maßnahmen ergriffen werden, die Abhilfe leisten sollen. Die Zahlung des Zuschusses sei das letzte Mittel und man gehe aktuell davon aus, dass die Zahlung nicht notwendig werde.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

Der Rat beschließt gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) die Nachbewilligung in Höhe von 4.600.000,00 € nach § 117 NKomVG zum Haushalt 2021.

- 3.5 Beschlussfassung zur Genehmigung des 1. Nachtrages des Wirtschaftsplanes 2021 des Reinhard- Nieter-Krankenhaus – Städtische Kliniken und soziale Versorgungseinrichtungen der Stadt Wilhelmshaven (RNK – Eigenbetrieb) **275/2021**

Die Beschlussvorlage wurde von **Herrn Becker** vorgetragen.

Herr Heinemann erkundigte sich, wann die Liquidität sich voraussichtlich erholt haben soll. Er bat um eine Aufstellung der zu erwartenden Zahlungen für 2021 und 2022.

Herr Bruns antwortete, dass nach derzeitiger Planung im Herbst 2022 die liquiden Mittel stabilisiert sein sollen. Die Liquiditätsplanungen des Klinikums liegen vor, seien aber immer aufgrund der Dynamik schnell überholt.

Herr Dr. von Teichman kritisierte die Beschlussvorlage und betonte, dass dies eine sehr unsichere Situation sei.

Herr Bruns hob hervor, dass dieser Beschluss keine Auswirkungen auf den Kernhaushalt habe.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

Der 1. Nachtrag des Wirtschaftsplans des RNK – Eigenbetriebes 2021 wird beschlossen.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite für das Wirtschaftsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 8.000.000,00 € (bisher: 4.000.000,00 €) festgesetzt.

Weitere Änderungen im Vergleich zum beschlossenen Wirtschaftsplan 2021 (BV 54/2021) bestehen nicht.

- 3.6 Vereinbarung über die Erhebung von Entgelten im Rettungsdienst und die Entgeltordnung für den Rettungsdienst Wilhelmshaven **269/2021**

Herr Becker trug die Beschlussvorlage vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

1. Der Rat stimmt der Vereinbarung der Stadt Wilhelmshaven mit den gesetzlichen Krankenkassen und der gesetzlichen Unfallversicherung über die Erhebung von Entgelten im Rettungsdienst gemäß § 15 des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes (NRettDG) ab dem 01.11.2021 zu.
Der Rat beschließt die Entgeltordnung für den Rettungsdienst der Stadt Wilhelmshaven in der Fassung vom 01.11.2021.

3.7 Antrag Bündnis 90/Die Grünen: Keine Streichung der Landesmittel bei den "Kosten der Unterkunft" der Sozialhilfe **556/2021**

Herr Becker trug den Antrag der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ vor.

Herr Bruns berichtete, dass die Formulierung des Antrages nicht korrekt sei. Die angedachte Streichung betreffe Mittel, die das Land aufgrund der Einsparungen im Landeshaushalt durch die Hartz-IV-Reform bisher an die Kommunen verteilt habe. Dies seien bei der Stadt Wilhelmshaven 3 Mio. €. **Herr Bruns** befürwortete den Antrag, da die Streichung schwerwiegende Konsequenzen für die Haushaltslage hätte. Er sicherte bis zur Ratssitzung eine geeignete Formulierung zu.

Frau Weinstock kündigte an, dass die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen ebenfalls eine neue Formulierung vorbereite.

Die **Herren Hellwig, Becker, Dr. von Teichman** und **Frau Weinstock** sprachen sich für den Antrag aus.

Herr Jacques forderte zunächst eine neue Formulierung und betonte, dass die Spitzenverbände sich diesem Thema bereits annehmen würden und ein solcher Eingriff nicht notwendig sei.

Herr Moriße sprach sich gegen den Antrag aus.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

Der Rat möge beschließen:

1. Der Rat fordert das Land auf, die von der Landesregierung vorgesehene Streichung bei den Zuschüssen des Landes für die „Kosten der Unterkunft“ (KdU) zurück zu nehmen.
2. Die regionalen Mitglieder des Landtages werden gebeten, sich im Landtag entsprechend einzusetzen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Schreiben an die regionalen Abgeordneten, die Landtagsfraktionen und die Landesregierung zu senden.

Begründung/Sachverhalt:

Bislang beteiligt sich das Land an den Kosten der Unterkunft, die Rahmen von Grundsicherungsleistungen von den Kommunen gezahlt werden. Dabei handelt es sich um Mittel, die das Land durch die seinerzeitige Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe im Jahr 2005 erspart hat und die seither fester Bestandteil der kommunalen Finanzausstattung sind. Auf der Haushaltsklausur der Landesregierung im Juli 2021 wurde beschlossen, in drei Stufen bis 2024 die diesbezüglichen Zahlungen des Landes in Höhe von insgesamt 142 Millionen jährlich zu streichen. Davon ist auch die Stadt in Millionenhöhe betroffen. Für die zukünftig ausfallende Leistung des Landes muss jetzt die kommunale Ebene einspringen. Angesichts der schwierigen Haushaltslage der Stadt ist diese zusätzliche Belastung nicht ohne Leistungseinschränkungen an anderer Stelle zu tragen.

- 3.8 Annahme von Zuwendungen im Sinne des § 111 Abs. 7 NKomVG durch den Rat **261/2021**

Herr Becker trug die Beschlussvorlage vor und bedankte sich bei dem Spender.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat beschließt die Annahme der folgenden Zuwendung:

Zuwender/in	Betrag	Empfänger/ Verwendungszweck
1. Förderverein der BBS Wilhelmshaven, Friedenstraße 60-62, 26386 Wilhelmshaven	51.000,00 €	Sachspende von zwei Kletterwänden für den Neubau der 4- Feld-Sporthalle auf dem Campus Friedenstraße

- 4 Vorlagen an den Verwaltungsausschuss

- 4.1 Anfrage der WBV-Fraktion zum Thema "Gewinnabführung durch die Sparkasse Wilhelmshaven" **565/2021**

Herr Becker trug die Anfrage vor.

Herr Oberbürgermeister Feist trug zur Anfrage folgendes vor.

Nach dem Niedersächsischen Sparkassengesetz (NSpG) ist der Jahresüberschuss der Sparkasse, soweit die Eigenmittelausstattung und die Liquidität sowie die Wahrnehmung des kreditwirtschaftlichen Handlungsspielraums der Sparkasse dies erfordern, der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Hierüber muss der Verwaltungsrat gem. § 24 NspG jährlich neu entscheiden. Die Mitglieder der Verwaltungsrats handeln dabei nach ihrer freien, nur durch die Rücksicht auf das öffentliche Wohl und die Aufgaben der Sparkasse bestimmten Überzeugung und sind an Aufträge und Weisungen nicht gebunden (§11 Abs. 2 NSpG).

Der Verwaltungsrat der Sparkasse ist in seiner Sitzung am 29. Juni 2021 nach Abwägung der Anforderungen gem. § 24 NSpG zu dem Ergebnis gekommen, dem Erfordernis, den Jahresüberschuss der Sicherheitsrücklage der Sparkasse zuzuführen, zu folgen. Dabei sind vielfältige Faktoren mit der Maßgabe der künftigen Aufgabenerfüllung der Sparkasse einzubeziehen und Einschätzungen zu künftigen Chancen und Risiken der Geschäftstätigkeit vorzunehmen. Die Fokussierung auf die aufsichtsrechtliche Mindestkapitalanforderung unter Außerachtlassung der sogenannten weichen Kapitalanforderungen der Bankenaufsicht und deren künftigen Ausprägung sowie der internen Risikotragfähigkeit ist dabei nicht sachgerecht.

Anfrage:

In der Ratssitzung zum Haushaltsbeschluss 2021/22 im März diesen Jahres hat der Rat der Stadt Wilhelmshaven einstimmig (ohne die im Protokoll benannten nicht mit abstimmenden Ratsmitglieder) beschlossen, dass die vom Träger entsandten Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Wilhelmshaven beschließen sollen, die Sparkasse möge den ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 422.226,63 € an den Träger Stadt Wilhelmshaven abführen.

Laut veröffentlichtem Jahresabschluss 2020 war das Ergebnis vor Risikovorsorge der Sparkasse in Höhe von 7,3 Mio. € im Jahr 2020 um 3,5 Mio. € höher als im Vorjahr. Davon hat der Vorstand im Jahre 2020 bereits die Vorsorgereserven nach 340 f HGB von 6,95 Mio. € um 1,1 Mio. € auf 8,05 Mio. € erhöht. Die Gesamtkapitalquote übertrifft am 31. Dezember 2020 mit 18,26 % (im Vorjahr: 17,97 %) die aufsichtlichen Mindestanforderungen von 8,0 % zuzüglich SREP-Zuschlag sowie Kapitalerhaltungspuffer deutlich.

Im Bericht des Verwaltungsrates heißt es: „...In Übereinstimmung mit dem Vorschlag des Vorstands wurde beschlossen, den Bilanzgewinn in Höhe von 422.226,63 EUR der Sicherheitsrücklage zuzuführen....“

Im Juli dieses Jahres haben Sie eine Haushaltssperre erlassen, die negative Haushaltsentwicklung auch bereits im Vorfeld hierzu dargestellt.

Dies vorausgeschickt bitten wir um Beantwortung folgender Fragen in der nächsten FiWi / VA-Sitzung (vor der Beratung über eine Beschlussvorlage über die Entlastung des Verwaltungsrates).

- Warum haben Sie als Verwaltungsratsvorsitzender trotz der bereits vorgenommenen Erhöhung der Vorsorgereserve um 1,1 Mio € und der um mehr als 100% übersteigenden Anforderung an die Kapitalquote keine Gewinnabführung gefordert, sondern sind dem Vorschlag des Vorstandes gefolgt, den Bilanzgewinn der Sicherheitsrücklage zuzuführen?

Ist der Kapitalquote der Sparkasse eine höhere Priorität einzuräumen als der Haushaltslage der Stadt Wilhelmshaven?

Wie hoch muss die Quote sein, um Abführungen zu realisieren?

4.2 Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Wilhelmshaven für das Geschäftsjahr 2020 **226/2021**

Die Beschlussvorlage wurde von **Herrn Becker** vorgetragen.

Frau Weinstock kritisierte, dass der Rat nicht ernst genommen worden sei und die Mitglieder des Verwaltungsrates sich nicht für die Stadt eingesetzt haben.

Herr Becker erklärte, dass bei der aktuellen Haushaltslage jede Verbesserungsmöglichkeit genutzt werden sollte. Eine Entlastung sei daher aktuell nicht nachvollziehbar.

Herr Oberbürgermeister Feist betonte, dass die Sachargumente für die Beschlussvorlage sprechen würden. Der gesetzliche Regelfall sei die Zuführung des Gewinnes in die Sicherheitsrücklage, eine Gewinnabführung sei die Ausnahme. Außerdem hob er hervor, dass Prüfvermerke vorliegen und die Weigerung der Entlastung die Freiheit des Mandatsträgers aushebeln würde.

Herr Walpurgis sagte, dass eine Entlastung erteilt werden sollte, wenn die Prüfvermerke in Ordnung sind. Man müsse der Beschlussvorlage daher zustimmen.

Herr Dr. Schulte hinterfragte warum die Sparkasse ihr Gewinn nicht abführt.

Herr Oberbürgermeister Feist teilte mit, dass keine Argumente aus dem Verwaltungsrat genannt werden dürften. Er führte jedoch allgemeine Gründe an, wie z.B. Schwierigkeiten bei der Norddeutschen Landesbank und die Zinslage.

Herr Hellwig erklärte, dass eine Verweigerung der Entlastung nicht zielführend sei.

Herr Harms entgegnete, dass die Anfrage und die Diskussion ein Denkanstoß für die Zukunft sein sollten.

Frau Glaser und **Herr Jacques** gaben bekannt, dass sie sich bei der Abstimmung, wie auch bei der Diskussion, enthalten werden, da sie Mitglieder des Verwaltungsrates sind.

Auch **Frau Bakir** teilte mit, dass sie sich enthalten werde, da ihr Lebenspartner Mitglied im Verwaltungsrat sei.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

Dem Verwaltungsrat der Sparkasse Wilhelmshaven wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

4.3 Annahme von Zuwendungen im Sinne des § 111 Abs. 7 NKomVG durch den VA **280/2021**

Herr Becker trug die Beschlussvorlage vor und bedankte sich bei dem Spender.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme der folgenden Zuwendung(en):

Zuwender/in	Betrag	Empfänger, Verwendungszweck
1. Medienhaus Agentur für Kommunikation, Werbung & Public Relations, Frau Koch, Gökerstraße 77, 26384 Wilhelmshaven	400,00 €	Geldzuwendung an Neues Gymnasium, Sportmaterialien für den SEK I

5 Mitteilungen und Anfragen

Herr Dr. von Teichman erkundigte sich nach der Besetzung der Stelle, die für die Sanierung der Museumsschiffe zuständig sei.

Herr Bruns verwies diesbezüglich auf den Ausschuss für Personal, Datenverarbeitung und Gleichstellungsfragen.

Anschließend kritisierte **Herr Dr. von Teichman** den Ablauf der Haushaltssperre. Im März sei zunächst der Haushalt beschlossen und im Juni genehmigt worden. Bereits im Juni sei über die Verschlechterung der Haushaltslage berichtet worden. Auf Nachfrage habe Herr Bruns jedoch mitgeteilt, dass keine Gegenmaßnahmen notwendig seien. Im Juli sei ebenfalls die Notwendigkeit von Maßnahmen verneint worden und plötzlich sei im Juli die Haushaltssperre verkündet worden. Diesbezüglich habe es bereits bei den Schulen Probleme gegeben. **Herr Dr. von Teichman** erkundigte sich, ob auch in anderen Bereichen Probleme aufgetreten seien und betonte, dass der Rat ein Recht auf die Umsetzung des beschlossenen Etats habe.

Herr Bruns erklärte, dass die Haushaltssperre notwendig sei, um einen Nachtragshaushalt zu verhindern. Es habe keine andere Möglichkeit gegeben. In Bereichen, in denen die Einsparungen nicht möglich sind, wird eine Ausnahme der Haushaltssperre gemacht. Ein Beispiel hierfür sei die Schülerbeförderung. Jeder Bereich habe die Möglichkeit Probleme zu melden.

5.1 Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung

-Keine Wortmeldungen-

5.2 Strukturwandel

Herr Oberbürgermeister Feist informierte, dass der Kreistag des Landkreises Friesland einer Beschlussvorlage zum Strukturwandel mehrheitlich zugestimmt habe, welche gleichlautend der Beschlussvorlage im Rat der Stadt Wilhelmshaven gewesen sei.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung 16:14 Uhr

Bruns
Stadtrat

Becker
Vorsitzender

Zahn
Protokollführerin